

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

155/2021

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 02.12.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 07.12.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 14.12.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Einzelanträge zum Haushalt - Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V.

Beschlussempfehlung

Der Tennisclub Neuenkirchen-Vörden soll entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden für das Jahr 2022 einen Zuschuss erhalten, dabei werden Nettobaukosten in Höhe von 213.710 EUR zugrunde gelegt.

Begründung

Der TC Neuenkirchen-Vörden e.V. hat bereits im Jahr 2020 einen Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für die Sanierung der Tennisanlage des TC Neuenkirchen-Vörden gestellt. Dem Antrag wurde auch stattgegeben.

Am 24.08.2021 hat der TC Neuenkirchen-Vörden e.V. mitgeteilt, dass die Maßnahme nicht entsprechend des Antrages im Jahr 2021 umgesetzt werden kann, sondern sich auf das Jahr 2022 verschiebt. Begründet wird die Verschiebung durch die anhaltende Corona-Pandemie und die erfolgte Beantragung von Fördermittel beim Landessportbund, dessen Entscheidung noch aussteht. Da die Maßnahme nicht in 2021 umgesetzt wird, ist der Antrag für 2021 gegenstandslos.

Mit dem o.g. Schreiben bittet der TC Neuenkirchen-Vörden e.V. um Prüfung ob für das Jahr 2022 ein Zuschuss auf Grundlage der jetzt geschätzten Baukosten von 213.710 EUR netto möglich ist. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder liegt laut Verein bei 59. Nach den Förderrichtlinien wäre demnach eine Förderung in Höhe von 40 % der Nettokosten möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann